



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Marktgemeinde Premstätten
Hauptplatz 1
8141 Premstätten

Anlagenreferat

Wasserrecht

Bearb.: Mag. Matthäus Krogger
Tel.: +43 (316) 7075-401
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-201577/2020-10

Graz, am 31.12.2020

Ggst.: Nagel Austria GmbH, 8141 Premstätten, Sternweg 1, Grst. Nr.
397, KG Laa, Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes
zur Errichtung und Betrieb von Entwässerungseinrichtungen samt
Verrieselung bzw. Versickerung

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die Nagel Austria GmbH hat um die Erteilung der *wasserrechtlichen Bewilligung* für die Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes zur Errichtung und Betrieb von Entwässerungseinrichtungen samt Verrieselung bzw. Versickerung auf dem Standort Grst. Nr. 397, KG Laa, 8141 Premstätten, Sternweg 1, angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 27. Jänner 2021, 13:15 Uhr,

angeordnet. Aufgrund einer davor stattfindenden Verhandlung kann es zu einem leicht verzögerten Verhandlungsbeginn kommen.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

An Ort und Stelle: 8141 Premstätten, Sternweg 1



Aufforderung an die Konsenswerberin:

- Für die Verhandlung möge eine **Sitzgelegenheit samt Tisch** für ca. 10 Personen mit **Stromanschluss** (für die Protokollerstellung am PC) vorbereitet werden
- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen **vertraute Person** teilnehmen

Rechtsgrundlagen:

- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- § 32 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 in der geltenden Fassung

Verhandlungsleiter: Mag. Matthäus Krogger

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640042

Rechte der Nachbarn:

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!). **Bei Teilnahme an der mündlichen Verhandlung ist auf ausreichenden Sicherheitsabstand zu achten!**

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf. **Eine Einsichtnahme in die Einreichunterlagen ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung und Terminvereinbarung (Tel.-Nr.: 0316-7075-401) möglich!**
Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Schutzmaske, wenn Sie ins Amt kommen.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung. **Aufgrund der aktuellen Situation (COVID-19) werden auch schriftlich vorgebrachte Einwendungen von anwesenden Parteien im Zuge der mündlichen Verhandlung akzeptiert!**

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Matthäus Krogger
(elektronisch gefertigt)